

# Die neue europäische Verordnung über In-vitro-Diagnostika – Überblick und Auswirkungen auf Biobanking

### 8. Nationales Biobanken-Symposium – 4. und 5.12.2019, Berlin

Folker Spitzenberger, Dr. sc. hum., Dipl.-Chem., M.D.R.A.

Regulatory Affairs für Medizinprodukte

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

Technische Hochschule Lübeck

# KONFORMITÄTSBEWERTUNG statt ZULASSUNG



Richtlinie 93/42/EWG

Richtlinie 90/385/EWG

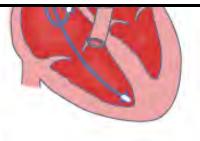
Richtlinie 98/79/EG



"Kennzeichnung, durch die der Hersteller erklärt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind."

- Kondome
- Röntgeninstrumente







# Regulatorische Anforderungen an IVD



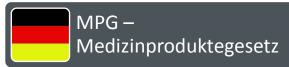


**EU-Verordnungen** 









# MDR

Verordnung (EU) 2017/745 Medical Device Regulation

# **IVDR**

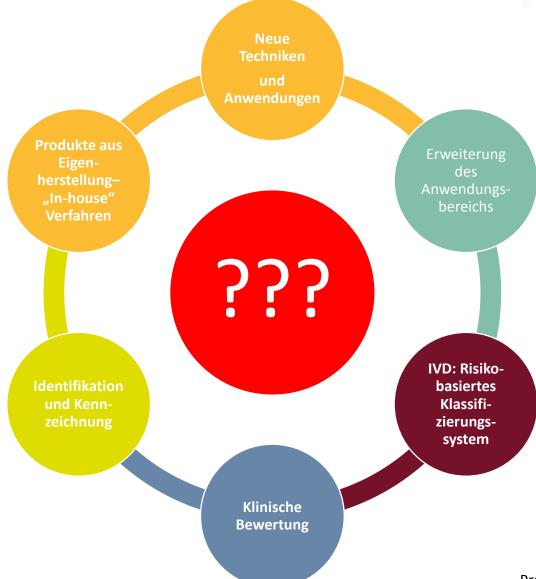
Verordnung (EU) 2017/746

IVD Medical Device Regulation



# **Gründe für Neuregulierung**







# Verordnung (EU) 2017/746 - Geltungsbereich



#### **Definition POCT:**

"Produkt für patientennahe Tests" bezeichnet ein Produkt, das nicht für die Eigenanwendung, wohl aber für die Anwendung außerhalb einer Laborumgebung, in der Regel in der Nähe des Patienten oder beim Patienten, durch einen Angehörigen der Gesundheitsberufe bestimmt ist;

Artikel 2, 6. Aufzählungspunkt

## **Definition im Bereich "Personalized Medicine":**

"therapiebegleitendes Diagnostikum" bezeichnet ein Produkt, das für die sichere und wirksame Verwendung eines dazugehörigen Arzneimittels wesentlich ist, um

- a) Patienten vor und/oder während der Behandlung zu identifizieren, die mit der größten Wahrscheinlichkeit von dem dazugehörigen Arzneimittel profitieren, oder
- b) Patienten vor und/oder während der Behandlung zu identifizieren, bei denen wahrscheinlich ein erhöhtes Risiko von schwerwiegenden unerwünschten Reaktionen infolge einer Behandlung mit dem dazugehörigen Arzneimittel besteht;

Artikel 2, 7. Aufzählungspunkt



# Verordnung (EU) 2017/746 - Geltungsbereich



## **Artikel 1, Absatz 3:**

Diese Verordnung gilt nicht für

- a) Produkte für den allgemeinen Laborbedarf oder allein für Forschungszwecke bestimmte Produkte, es sei denn, sie sind aufgrund ihrer Merkmale vom Hersteller speziell für *In-vitro*-Untersuchungen bestimmt;
- b) invasive zur Entnahme von Proben bestimmte Produkte oder Produkte, die zum Zweck der Probenahme direkt am menschlichen Körper angewendet werden;
- c) auf internationaler Ebene zertifizierte Referenzmaterialien;
- d) Materialien, die für externe Qualitätsbewertungsprogramme verwendet werden.

# Risikoklassifizierung und Konformitätsbewertung: IVD-Richtlinie versus IVD-VO



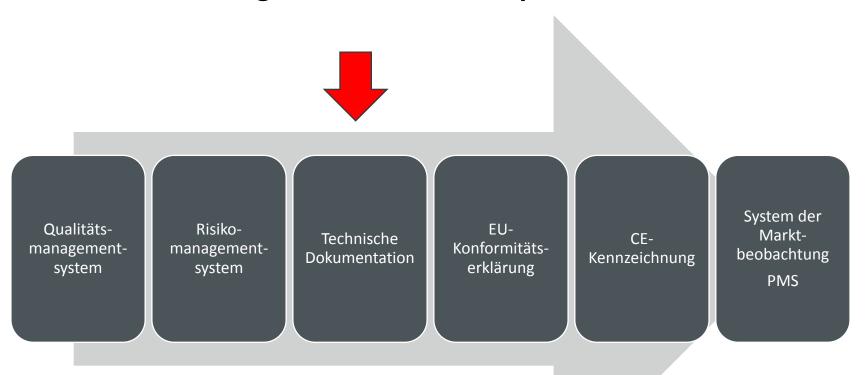
Bisherige Kategorien nach RL 98/79/EG	Produkte zum Nachweis, Bestimmung, Quantifizierung von	Risiko- abschätzung	Ausmaß Qualitätssicherung	Klassifizierung nach IVDR
Annex II, Liste A	ABO System, Rhesus (C, c, D, E, e), anti-Kell, HIV Infektion (HIV 1 and 2), HTLV I and II, und Hepatitis B, C and D	Hohes Risiko für öfftl. Gesundheit und Individuum	Vollständiges QS- System	Klasse D
Annex II, Liste B	Blutgruppen: Anti-Duffy and Anti-Kidd,, Röteln, Toxoplasmose, produkte zur Eigenanwendung: Blutzucker	Gemäßigtes Risiko für öfftl. Gesundheit, hohes Risiko f. Individuum		Klasse C
Produkte zur Eigen- anwendung	" jedes Produkt, das vom Hersteller dazu bestimmt ist, von Laien in häuslicher Umgebung angewendet zu werden"	Gemäßigtes individuelles Risiko		Klasse C, B
Sonstige IVD	Jedes andere Produkt.	Geringes individuelles Risiko, kein/minimales Risiko für öfftl. Gesundheit	Grundprinzipien der Qualitätssicherung	Klasse A, B, C

CAVE: Es liegt keine 100% Vergleichbarkeit der Produktklassen zwischen den Regulierungssystemen vor.

# Neue Anforderungen nach MDR/IVDR



# Basisanforderungen für alle Medizinprodukte\*



\*nach Artikel 10, IVDR

# Grundlegende Anforderungen nach Richtlinie 98/79/EG, Anhang I





## **IVDR**

#### ANHANG I

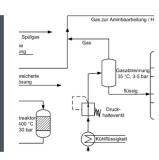






Allgemeine Anforderungen

Anforderungen an Auslegung und Herstellung





Anforderungen an die mit dem Produkt gelieferten Informationen





# **Verordnung (EU) 2017/746 – Klinische Bewertung**



"klinischer Nachweis" bezeichnet die klinischen Daten und die Ergebnisse der Leistungsbewertung zu einem Produkt, die in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichend sind, um qualifiziert beurteilen zu können, ob das Produkt sicher ist und den angestrebten klinischen Nutzen bei bestimmungsgemäßer Verwendung nach Angabe des Herstellers erreicht;

Verordnung (EU) 2017/746, Artikel 2, 36. Aufzählungspunkt





# **Verordnung (EU) 2017/746 – Klinische Bewertung**

Wissenschaftliche Validität

"Zusammenhang eines Analyten mit einem bestimmten klinischen oder physiologischen Zustand"

"Analyseleistung bezeichnet die Fähigkeit eines Produkts, einen bestimmten Analyten korrekt nachzuweisen oder zu messen"

Klinischer Nachweis "Fähigkeit eines Produkts, Ergebnisse zu liefern, die mit einem bestimmten klinischen Zustand oder physiologischen oder pathologischen Vorgang oder Zustand bei einer bestimmten Zielbevölkerung und bestimmten vorgesehenen Anwendern korrelieren"

Analytische Leistung

Klinische Leistung



# IVDR, Artikel 10, Absatz 3:

"Die Hersteller führen eine Leistungsbewertung nach Maßgabe der in Artikel 56 und in Anhang XIII festgelegten Anforderungen durch, die auch eine Nachbeobachtung der Leistung nach dem Inverkehrbringen umfasst."



44. "Leistungsbewertung" bezeichnet eine Beurteilung und Analyse von Daten zur Feststellung oder Überprüfung der wissenschaftlichen Validität, der Analyseleistung und gegebenenfalls der klinischen Leistung eines Produkts;

45. "Produkt für Leistungsstudien" bezeichnet ein Produkt, das von einem Hersteller zur Verwendung in einer Leistungsstudie bestimmt ist. Ein Produkt, das für eine Verwendung zu Forschungszwecken bestimmt ist und keine medizinische Zweckbestimmung hat, gilt nicht als Produkt für Leistungsstudien;

Verordnung (EU) 2017/746, Artikel 2 "Begriffsbestimmungen"

# IVDR, Artikel 56 Leistungsbewertung und klinischer Nachweis



### **Dokumente:**

- ✓ Leistungsbewertungsplan
- ✓ Verfahren ("genau definiert und methodisch solide")
- ✓ Bericht über die Leistungsbewertung gemäß Anhang XIII Teil A, Abschnitt 1.3.2
- ✓ Plans für die Nachbeobachtung der Leistung nach dem Inverkehrbringen des Herstellers gemäß Anhang XIII Teil B
- ✓ Plan zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen gemäß Artikel 79

"Für Produkte der Klassen C und D wird der Bericht über die Leistungsbewertung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich … aktualisiert. Der in Artikel 29 Absatz 1 genannte Kurzbericht über Sicherheit und Leistung wird bei Bedarf so bald wie möglich aktualisiert."

# IVDR und Biobanking ???



## Anwendungsbereich

#### **IVDR:**

- ✓ Produkte zurHumananwendung
- ✓ Medizinische Zweckbestimmung
- ✓ In vitro (daher Wirkungsweise im Körper nicht pharmakologisch, immunologisch oder metabolisch)

## **Biobanking\*:**

- ✓ Prozess der Entnahme und Lagerung, Verarbeitung ... biologischer Materialien menschlicher, tierischer, pflanzlicher und aus Mikroorganismen stammender Herkunft ...
- ✓ gilt nicht für biologisches
   Material, das für
   Nahrungsmittelproduktion
   oder therapeutische
   Anwendung bestimmt ist.

<sup>\*</sup>nach ISO/DIS 20387:2017

# IVDR und Biobanking ???



### Schnittstellen ...

"Dieser Internationale Standard wurde mit dem Ziel entwickelt, das Vertrauen in Biobanking für Forschung und Entwicklung zu fördern. Es enthält Anforderungen, die es Biobanken ermöglichen nachzuweisen, dass sie kompetent arbeiten und in der Lage sind, biologische Ressourcen (biologisches Material und zugehörige Daten) in geeigneter Qualität zur Verfügung zu stellen."

ISO/DIS 20387:2017, Einleitung

# IVDR und Biobanking ???



## **Fazit**

- > IVDR = Erhöhte externe Kontrolle im Rahmen der Konformitätsbewertung von IVD
- > IVDR = Erweiterte Anforderungen an Sicherheit und Leistung von IVD
- ➤ Schwerpunkt der Produktbeurteilung liegt auf Darlegung des klinischen Nachweises von IVD
- ➤ Erhöhte Anforderungen an Leistungsbewertung und entsprechende technische Dokumentation für IVD
- Qualitativ hochwertiges biologisches Material aus Biobanken ist Hilfsmittel bzw. Voraussetzung zur Erfüllung der IVDR-Anforderungen für IVD

## Vielen Dank.





#### Prof. Dr. Folker Spitzenberger

Department of Applied Natural Sciences

Centre for Regulatory Affairs in Biomedical Sciences

Technische Hochschule Lübeck

Mönkhofer Weg 239

23562 Lübeck

Tel. +49 451 300 5372

E-Mail folker.spitzenberger@th-luebeck.de

Website www.th-luebeck.de



Lernraum Intranet

Suche Q Erweiterte Suche

STUDIUM UND WEITERBILDUNG

FORSCHUNG UND TRANSFER

HOCHSCHULE



Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

- > Organisation
- > Pläne und Termine
- > Studiengänge
- > Labore
- > Projekt- und Abschlussarbeiten

Zu den Studiengängen des FB Angewandte Naturwissenschaften
 Zu allen Studiengängen

◆ Jetzt bewerben

Regulatory Affairs, M.Sc.

Übersicht Ziele und Lehrinhalte Studienverlauf Praxisprojekt Weiteres